



CORPORATE  
GOVERNANCE 2017



SANDPIPER  
DIGITAL PAYMENTS

# Corporate Governance

Die Corporate Governance Richtlinien sollen Emittenten dazu anhalten, Investoren Schlüsselinformationen in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die folgenden Informationen entsprechen den von der BX Berne eXchange veröffentlichten Empfehlungen zur Corporate Governance, den von der SWX Swiss Exchange erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG), sowie der Vergütungsverordnung VegüV und den Art. 663b und 663c Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über die Transparenz von Vergütungen, die an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgerichtet werden.

## 1. GESELLSCHAFTSSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

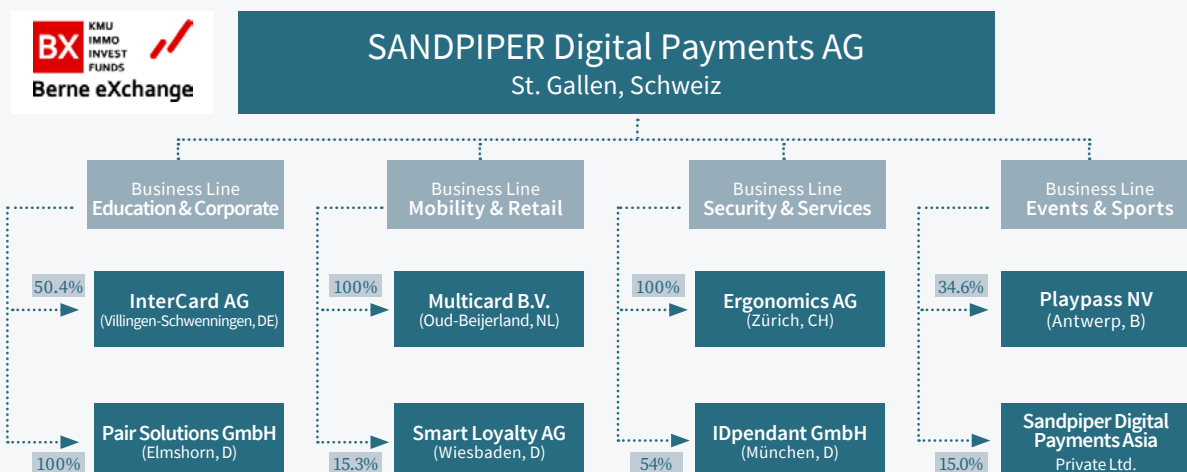
### 1.1 Rechtliche Struktur der SANDPIPER DIGITAL PAYMENTS AG

Die SANDPIPER Digital Payments AG, St. Gallen, [www.sandpiper.ch](http://www.sandpiper.ch), wurde am 08. März 2007 mit einem Aktienkapital i.H.v. CHF 100,000.00 nach schweizerischem Recht gegründet und am 13. März 2007 im Handelsregister eingetragen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmungen u.a. im Bereich Beratung und sonstigen Dienstleistungen; sie kann Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder mit solchen fusionieren. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien und Lizenzen erwerben, belasten, verwalten oder veräussern sowie in irgendeiner Form Patente, Marken, Designrechte, Urheberrechte sowie andere gewerbliche Schutzrechte erwerben, verwerten oder veräussern.

SANDPIPER ist ein börsenkotiertes Holdingunternehmen mit den Schwerpunkten innovative, digitale und mobile Zahlungssysteme sowie Sicherheitsdienste und Technologien. Dazu gehören auch Multiapplikations-Anwendungen wie physischer und logischer Zugang sowie Lösungen und Dienstleistungen für Kundenbindung, Datenanalysen und IT. Das Unternehmen zählt zu den führenden und größten Anbietern von Closed- und Open-Loop Lösungen für Hochschulen, Events, Einzelhandel, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

## Wesentliche Beteiligungen



## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31.12.2017 sind folgende Aktionäre der Gesellschaft bekannt, die > 3% an SANDPIPER halten:

BH Capital Management AG*	Schweiz	48.3 %
Dr. Cornelius Boersch	Schweiz	10.1 %
Nakula Management Ltd.	Zypern	9.5 %
Manfred Rietzler	Thailand	3.1 %
Free Float		29.0 %

\*100% Tochter der Mountain Partners AG

## 1.3 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält per 31.12.2017 keine Eigenen Aktien.

## 1.4 Kreuzbeteiligungen

Per Stichtag ist SANDPIPER mit 3.68% (194,129 Aktien Mountain Partners AG) an der Mountain Partners AG beteiligt. Die Mountain Partners AG ist wiederum über ihre 100% Tochtergesellschaft, BH Capital Management AG, mit 48.3% an der SANDPIPER Digital Payments AG per 31.12.2017 beteiligt.

## 2. KAPITALSTRUKTUR

Gemäss schweizerischem Aktienrecht muss jede Erhöhung der Anzahl ausgegebener Aktien durch die Aktionäre an einer Generalversammlung genehmigt werden. Eine solche Erhöhung kann durch die Aufstockung des ordentlichen Aktienkapitals oder durch die Schaffung von bedingtem oder genehmigtem Kapital geschehen.

### 2.1 Ordentliches Aktienkapital

Bei der Kapitalherabsetzung vom 30.06.2017 wurde der Nennwert der 211.695.018 Inhaberaktien zu CHF 0.10 zur Beseitigung einer Unterbilanz auf CHF 0.01 herabgesetzt. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 2,116,950.28, eingeteilt in 211,695,028 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01. Das Aktienkapital ist voll liberiert und die Aktien werden in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Am 8. Dezember 2016 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 4,328,868.40, eingeteilt in 43,288,684 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, im

Handelsregister eingetragen. In der Vergangenheit wurden zudem die nachfolgenden Aktienkapitalerhöhungen umgesetzt: Am 25. November 2015 die Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 1,711,145.20, eingeteilt in 17,111,452 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10; am 19. November 2014 die Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 4,809,301.70, eingeteilt in 48,093,017 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10; am 16. Juni 2011 die Kapitalerhöhung des Aktienkapitals um CHF 3,440,062.50, eingeteilt in 34,400,625 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.

### 2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 30. Juni 2017 gerechnet)

- das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 1,058,475.14 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 105,847,514 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01.
- Die übrigen Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.
- Das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf das genehmigte Kapital kann durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, falls das genehmigte Kapital der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft dient. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.

### 2.3 Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von maximal 34,400,625 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 um maximal CHF 344,006.25 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden.

## Corporate Governance

### 2.4 Ausstehende Anleihen, Wandel- und Optionsrechte

Per Ende 2016 hat die Gesellschaft Wandel- oder Optionsrechte in Höhe von nominal CHF 5 Mio. eingeräumt, welche eine Wandelung von allfälligen Darlehen in Eigenkapital bzw. Aktien der Gesellschaft oder den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen würden. Diese Darlehen mit Wandlungsrecht wurden 2017 vollständig zurückbezahlt.

### 2.5 Anteils-, Partizipations- bzw. Genussscheine

Die Aktien sind Inhaberaktien und werden an der BX Berne eXchange mit dem Kürzel SDP, ISIN: CH0033050961, gehandelt und abgewickelt. Weiterhin werden die Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market) notiert. Der Nennwert je Titel beträgt CHF 0.01. Jede Aktie hat eine Stimme. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre, und es sind keine anderen Aktienkategorien ausgegeben. Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2017 keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben. Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit von Aktien. Aktionäre können ihr Stimmrecht unbeschränkt ausüben.

## 3. DER VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat besteht per 31. Dezember 2017 aus vier Mitgliedern. Er wird in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und bezeichnet seinen Vizepräsidenten und die Delegierten. Die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats ist nach Umsetzung der Minderinitiative in der Verantwortung der Generalversammlung (Art.15, Abs. 2b der Statuten). Der Verwaltungsrat hat ein Organisationsreglement erlassen, in welchem er namentlich die Konstituierung, die Aufgaben, die Befugnisse und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates, eines Verwaltungsratsausschusses, der Geschäftsleitung und gegebenenfalls eines Beirates geregelt hat.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Strategie der Gesellschaft und wacht über die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat genehmigt den Finanzbericht.

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2017 aus folgenden vier Mitgliedern zusammen:

#### **Dr. Cornelius Boersch**

##### **Präsident und Non-Executive Director**

Deutsch / 15.10.2014 / 2018

„Conny“ Boersch ist der Gründer und ein Verwaltungsrat von Mountain Partners AG. Er ist seit 1990 Entrepreneur und der Gründer der ACG AG, ein führendes Unternehmen im RFID Segment. Er unterstützte unter anderem den Aufbau und Börsengang von Technologie-Unternehmen, wie bspw. Smartrac und Identiv. 2009 wurde er zum „European Business Angel of the Year“ gewählt.

Er hat an der European Business School Oestrich-Winkel studiert und an der Universität Duisburg Essen promoviert. Er ist Präsident und Non-Executive Director der Gesellschaft.

#### **Manfred Rietzler**

##### **Vizepräsident und Non-Executive Director**

Deutsch / 15.10.2014 / 2018

Manfred Rietzler, Mitinitiator von SANDPIPER. Er ist ein ausgewiesener Experte in den Bereichen RFID, NFC und Smart Cards. Er ist Gründer, ehemaliger CEO und CTO der Smartrac BV, welche er im Jahre 2006 erfolgreich zum IPO führte. Seit 2011 ist er als Gründer und Geschäftsführer der Aczept Technology Ltd. sowie der Intec Solar Ltd, jeweils mit Sitz in Bangkok, aktiv. Zudem fungiert Manfred Rietzler als Investor in junge, aufstrebende Technologieunternehmen und ist Aktionär der Mountain Partners AG.

Manfred Rietzler hält ein Diplom als Elektroingenieur der Technischen Universität München.

## Corporate Governance

### Dr. Patrick Stach

#### Non-Executive Director

Schweiz / 30.07.2007 / 2018

Dr. Patrick Stach betreut als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar seit über 30 Jahren Schweizer und internationale Unternehmen. Darüber hinaus ist er in verschiedenen Verwaltungsräten aktiv, etwa für die Mountain Partners AG. Er studierte und promovierte in Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen, Schweiz.

### Hajo Riesenbeck

#### Non-Executive Director

Deutsch / 03.08.2017 / 2018

Hajo Riesenbeck ist Managing Director der Riesenbeck-IC GmbH, Mitglied im Kuratorium der Welthungerhilfe. Von 2005 bis 2008 war er Mitglied des Aufsichtsrates der GfK SE. Von 2003 bis zur Gründung der Riesenbeck-IC in 2009, war er, neben seiner Klientenarbeit, verantwortlich für die weltweite externe und interne Kommunikation von McKinsey & Company. 1979 kam Hajo Riesenbeck nach drei Jahren bei Unilever zu McKinsey. Damals arbeitete er hauptsächlich im Bereich Konsumgüter und Handel, welchen er von 1986 bis 1993 in Deutschland leitete. Parallel baute er die funktionale Marketing & Sales Practice in Europa auf und führte sie erfolgreich bis zu ihrer heutigen Bedeutung. Hajo Riesenbeck studierte Wirtschaftswissenschaften in Münster und schloss sein Studium als Diplom Kaufmann ab.

#### *Allfällige Interessenkonflikte*

Es bestehen die nachfolgend aufgeführten möglichen Interessenkonflikte:

Dr. Patrick Stach ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht. Zudem ist er als Rechtsberater über die Gesellschaft Stach Rechtsanwälte AG für die Gesellschaft tätig.

Dr. Cornelius Boersch ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht.

Manfred Rietzler ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht.

Hajo Riesenbeck ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht.

Für die Ausübung dieser Mandate können die Organmitglieder von den jeweiligen Unternehmen entlohnt werden. Geschäftliche Beziehungen von Organmitgliedern zu nahe stehenden Personen (Investment Manager, Portfoliogesellschaften) basieren auf handelsüblichen Vertragsformen zu marktkonformen Konditionen.

### 3.2 Gremien und Geschäfte mit Nahestehenden

#### Die Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat kann einen Anlageausschuss bestimmen, der den Verwaltungsrat bei Investitionsentscheidungen berät. Es wurde in 2011 ein Anlageausschuss gebildet. Die Anlageentscheidungen treffen die Mitglieder des Verwaltungsrates. Das Audit Committee besteht aus mindestens zwei Nicht-Exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Das Committee hat keine Entscheidungsbezugnis. Es besteht per 31. Dezember 2017 zudem ein Vergütungsausschuss gem. Ziffer 6.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 des Verwaltungsrates ist u.a. für folgende Beschlüsse notwendig:

- Ergänzungen und Änderungen des Organisationsreglements
- Konstituierung des Verwaltungsrates
- Billigung des Jahresabschlusses zur Generalversammlung
- Kredit- und Investmentzusagen über EUR 700,000.00
- Abschluss von Transaktionen über je EUR 700,000.00

# Corporate Governance

## Geschäfte mit Nahestehenden Gesellschaften / Organmitgliedern

Die Tätigkeit zwischen der Gesellschaft und Mountain Capital Management AG basiert auf Honorarbasis für die vorgesehenen administrativen Beratungsdienstleistungen (u.a. Unterstützung im Bereich Marketing, Wahrnehmung von allgemeinen administrativen Aufgaben). Es wurden keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Die Zusammenarbeit ist nicht so bedeutend, dass sie die Urteilsfähigkeit der Verwaltungsratsmitglieder gefährden könnte. Zudem besteht zu keinem der Verwaltungsratsmitglieder eine persönliche Geschäftsbeziehung, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Der Gesellschaft ist es gestattet, in andere Unternehmen oder durch eine von der Mountain Partners Gruppe verwaltete Gesellschaft über eine direkte Beteiligung oder Fremdkapital zu investieren, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Die Mountain Partners AG ist grösster Anteilseigner und stellt die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates. Somit besteht die Möglichkeit der Beherrschung der SANDPIPER Digital Payments AG. Mountain Capital Management AG hält Anteile an der Gesellschaft und übernimmt darüber hinaus administrative Aufgaben der SANDPIPER Digital Payments AG..

### 3.3 Arbeitsweise und interne Organisation

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal jährlich. Sitzungen können auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne seiner Befugnisse nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an aus seiner Mitte gewählte Ausschüsse, an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen. Im Organisationsreglement ist insbesondere die Geschäftsführung zu ordnen. Im Geschäftsjahr 2017 tagte der Verwaltungsrat wie folgt:

#### Sitzungen (Datum):

1. 7. Februar 2017 (Board Call)
2. 23. März 2017, Tegernsee

3. 30. Juni 2017  
(Ordentliche Generalversammlung), St. Gallen
4. 21. Juli 2017 (Halbjahresbericht), Wädenswil
5. 13. Dezember 2017, Wädenswil

Daneben wurden Sitzungen telefonisch gehalten und Beschlüsse im Zirkularverfahren getroffen. Die Ausschüsse tagten in ihren jeweiligen Besetzungen im Anschluss oder Vorfeld zu den Verwaltungsratssitzungen.

## 4. DIREKTORIUM

Der Verwaltungsrat hat die operative Leitung an den Direktor für Strategie, Investment & Operations, Frank Steigberger, übertragen. Er überwacht auch die Aufgaben des administrativen Dienstleisters. Gestützt auf die gemachten Absprachen berät die Mountain Capital Management AG als Administrativer Dienstleister die SANDPIPER Digital Payments AG. Zwischen den Parteien besteht keine vertragliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit. Jedoch definieren die Absprachen u. a. die zu erbringenden Dienstleistungen und die Entschädigung des Administrativen Dienstleisters.

## 5. KONTROLLSYSTEME

Der Direktor informiert den Gesamtverwaltungsrat anlässlich jeder Sitzung (bei Bedarf auch häufiger) in mündlicher und schriftlicher Berichtsform detailliert über die Entwicklung der Beteiligungen sowie den Geschäftsgang der SANDPIPER Digital Payments AG. Diese Berichte werden als regelmässiges Traktandum in den Sitzungen besprochen.

Gegenüber der Revisionsgesellschaft agiert der Gesamtverwaltungsrat als Aufsichtsinstanz. Die Revisionsstelle beurteilt unabhängig, objektiv und systematisch. Sie überwacht die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und statuarischer Vorschriften sowie interne Richtlinien. Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 ist die Ernst & Young AG, Zürich.

Der Verwaltungsrat hat sich basierend auf einer unternehmensspezifischen Risikobeurteilung mit den für die Jahresrechnung wesentlichen Risiken anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 13. Dezember 2017 auseinandergesetzt und eine Risikobeurteilung vorgenommen.

## 6. ENTSCHÄDIGUNG UND AKTIENBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

### 6.1 Grundlagen

Mit der Umsetzung der Minderinitiative hat die Generalversammlung der Gesellschaft einen Vergütungsausschuss gewählt. Die Statuten der Gesellschaft regeln die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses in Art. 20 wie folgt:

Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat im Rahmen seiner nachfolgend definierten Aufgaben Vorschläge und stellt Anträge. Die Beschlusskompetenz verbleibt in jedem Fall beim Verwaltungsrat;

- a) Vorbereitung des Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats;
- b) Ausarbeitung von Grundsätzen zur Vergütungspolitik der Gesellschaft sowie Unterbreitung eines entsprechenden Antrages an den Verwaltungsrat. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:
  - I. Bestandteile der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
  - II. Kriterien für die Ausrichtung und Bemessung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
  - III. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Unternehmens- bzw. dem Aktionärsinteresse;
  - IV. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Risikoprofil der Gesellschaft;
- c) Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Abstimmung über die Gesamtbeträge der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Art. 26);
- d) Gegebenenfalls Ausarbeitung und Antragsstellung einer Regelung betreffend Bonusprogramme, Beteiligungspläne und Pensionskassenlösungen.

An dieser Stelle sei auch auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verweisen, der eine Übersicht über die Vergütungen in der Gesellschaft gibt.

### 6.2 Organ- und Mitarbeiterbeteiligung

#### *Beteiligungs- und Optionsrechte von Mitgliedern der Organe*

Die folgenden Organe der Gesellschaft halten per 31. Dezember 2017 direkt oder indirekt die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen:

Organ	Funktion	Aktien 2017 2016
Dr. Cornelius Boersch	Präsident des Verwaltungsrates	21,314,971 21,088,490
Manfred Rietzler	Vizepräsident des Verwaltungsrates	6,488,692 7,948,692
Dr. Patrick Stach	Mitglied des Verwaltungsrates	15,000 15,000

#### *Mitarbeiterbeteiligung*

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungen.

#### *Organgeschäfte und Organdarlehen*

Die Stach Rechtsanwälte AG erbringt über einen Mandatsvertrag mit Mountain Partners AG Rechtsberatungsdienstleistungen, die an SANDPIPER weiterberechnet werden, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Verwaltungsrats Tätigkeit von Herrn Dr. Stach stehen. Die Stach Rechtsanwälte AG hat zum Stichtag eine Darlehensforderung in Höhe von EUR 1.8 Mio. sowie aufgelaufene Zinsen von EUR 0.4 Mio.

Manfred Rietzler hat per Stichtag ein Darlehen in Höhe von EUR 340k gewährt. Die Zinsen zum Jahresende belaufen sich auf EUR 11k.

Dr. Cornelius Boersch hat SANDPIPER per 31. Dezember 2017 ein Darlehen in Höhe von EUR 1.5 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Zinsen zum Stichtag betragen EUR 41k. Ausserdem besteht eine Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber Herrn Dr. Boersch zum Stichtag von EUR 62k.

Abgesehen von den eben erwähnten, existieren keine Vereinbarungen ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder andere ungewöhnliche oder für die

# Corporate Governance

Gesellschaft wesentliche Geschäfte, welche mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Mitarbeitern der Gesellschaft eingegangen wurden. Dies gilt auch für Darlehen an bzw. Sicherheiten gegenüber Organmitgliedern.

Abgesehen von den eben erwähnten, existieren keine Vereinbarungen ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder andere ungewöhnliche oder für die Gesellschaft wesentliche Geschäfte, welche mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Mitarbeitern der Gesellschaft eingegangen wurden. Dies gilt auch für Darlehen an bzw. Sicherheiten gegenüber Organmitgliedern.

## 6.3 Optionen

Gegenwärtig halten die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates keine Optionen (Vorjahr 0 Optionen). Es bestehen keine Organ- und/oder Wandeldarlehen.

## 7. AKTIONARIAT

### 7.1 Aktionariat / Eintragung im Aktienbuch und Stimmrecht

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt mit Eintragung vom 3. August 2017 CHF 2,116,950.28 eingeteilt in 211,695,028 Inhaberaktien von nominell je CHF 0.01, welche vollständig liberiert sind. Das Aktionariat der SANDPIPER Digital Payments AG zählt per Stichtag nach Kenntnis der Gesellschaft ca. 29% Freefloat. Die Gesellschaft hat nach eigenem Kenntnisstand wesentliche Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 3% am Aktienkapital. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Anleger, wobei der grösste Aktionär ca. 48% des gesamten Aktienkapitals hält (siehe auch Ziffer 1).

### 7.2 Stimmrechtsbeschränkung

Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen vor.

### 7.3 Statutarische Quoren

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist unter anderem erforderlich für:

- die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien;
- die Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation;
- die Abberufung des Verwaltungsrates gemäss Art. 705 Abs. 1 OR;
- die Änderung der Statuten betreffend Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrates;
- die Beseitigung von statutarischen Erschwerungen über die Beschlussfassung in der Generalversammlung.

## 7.4 Generalversammlung

Die Generalversammlung wird durch Einladung im SHAB mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. In der Einberufung sind neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Über Gegenstände, die nicht in dieser Art und Weise angekündigt worden sind, können unter Vorbehalt der Bestimmung über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 fand am 30.06.2017 in St. Gallen statt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung wird jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt und ist in der Regel sechs Tage vor dem Generalversammlungsdatum.

## 8. ANGEBOTSPFLICHT

Auf der ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Februar 2013 wurde ein „Opting Out“ beschlossen. Personen, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwerben und damit zusammen mit den Papieren, die sie bereits besitzen, den Grenzwert von 49% der Stimmrechte der Gesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreiten, müssen kein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten (Art. 32 Abs. 1 BEHG).



### 9. REVISIONSSTELLE

Die Generalversammlung wählt für jedes Jahr die Revisionsstelle. Die Ernst & Young AG amtiert seit dem 30.07.2007 als statutarische Revisionsstelle der Gesellschaft. Als Revisionsleiter agiert Herr Michael Bugs. Für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Handelsrecht sowie der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER erhielt Ernst & Young im Berichtsjahr CHF 195k (Vorjahr: CHF 306k). Der Hauptteil entfällt auf SANDPIPER Digital Payments AG. Daneben wurden keine weiteren Dienstleistungen durch Ernst & Young erbracht und in Rechnung gestellt.

### 10. INFORMATIONSPOLITIK

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Halbjahres- und Jahresbericht. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt «SHAB». Als weitere Publikationskanäle werden die Informationssysteme von «Bloomberg» und «Reuters» sowie die «DGAP» verwendet.

Kontaktadresse:

SANDPIPER Digital Payments AG  
Poststrasse 17  
9001 St. Gallen  
Schweiz

Tel +41 44 783 80 30

Fax +41 44 783 80 40

Registergericht: St. Gallen

Firmennummer: CHE-113.501.430



SANDPIPER Digital Payments AG

Poststrasse 17

9001 St. Gallen

Schweiz

Tel +41 44 783 80 30

Fax +41 44 783 80 40



SANDPIPER

DIGITAL PAYMENTS